93531 - Das Urteil über Nasentropfen für den Fastenden

Frage

Wie ist das Urteil über die Verwendung von Nasentropfen tagsüber im Ramadan?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Vom Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- wurde authentisch überliefert, dass er sagte: „Und übertreibe beim Einführen des Wassers (in die Nase), außer wenn du fastest.“ Überliefert von At-Tirmidhi (788) und Al-Albani stufte dies in „Irwa Al-Ghalil“ (935) als authentisch ein.

Dieser Hadith beweist, dass es dem Fastenden nicht erlaubt ist das Wasser, über die Nase, in den Magen gelangen zu lassen.

Demnach besteht kein Problem darin, wenn die Nasentropfen wenig sind und nicht in den Hals gelangen. Sollten sie aber in den Hals gelangen und man ihren Geschmack verspüren, dann ist das Fasten ungültig und es muss nachgeholt werden.

Schaikh Ibn Baz sagte: „Genauso verhält es sich mit Augen- und Ohrentropfen. Der Fastende bricht damit sein Fasten nicht ab, gemäß der authentischeren Ansicht der Gelehrten. Wenn man aber den Geschmack der Tropfen im Hals spürt, dann ist es sicherer, wenn man diesen Tag nachholt, jedoch ist es nicht verpflichtend, da diese keine Öffnungen für Essen und Trinken sind. Was aber Nasentropfen angeht, so ist es nicht erlaubt, da die Nase solch eine Öffnung ist. Deshalb sagte der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm-: „Und übertreibe beim Einführen des Wassers, außer wenn du fastest.“ Derjenige, der dies tut, muss sein Fasten nachholen, aufgrund dieses Hadiths u. ä., wenn er dessen Geschmack im Hals verspürt.“ Aus „Majmu' Fatawa Asch-Schaikh Ibn Baz“ (15/260, 261).

Schaikh Ibn 'Uthaimin sagte in „Fatawa Ramadan“ (S. 511): „Wenn die Nasentropfen in den Magen oder den Hals gelangen, dann brechen sie das Fasten, da der Prophet im Hadith von Laqit Ibn Sabirah sagte: „Und übertreibe beim Einführen des Wassers, außer wenn du fastest.“ Somit ist es dem Fastenden nicht erlaubt etwas in die Nase tropfen zu lassen, was in den Magen oder Hals gelangen kann. Wenn die Nasentropfen aber nicht darin gelangen, dann brechen sie das Fasten nicht ab.

Und was Augentropfen u. ä. angeht, wozu auch Kuhl und Ohrentropfen gehören, so brechen sie das Fasten nicht ab.“

Demnach sollte der Fastende diese Tropfen nicht verwenden, außer sie bringen eine Erschwernis einher, wenn er davon ablässt. So soll er sie benutzen und darauf achten, dass er nicht das schluckt, was in den Hals gelangt. Wenn er aber etwas davon verschluckt, dann muss er diesen Tag nachholen.

Wenn er aber weiß, dass er die Tropfen auf jeden Fall verschlucken wird, dann ist es ihm nicht erlaubt diese zu benutzen, außer er hat diesen Grad an Krankheit erreicht, dass es ihm erlaubt ist das Fasten abzubrechen. Durch diesen Grad schädigt man sich, wenn man fastet, oder es würde einem schwer fallen daran festzuhalten.

Und Allah weiß es am besten.